



STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Karlstraße 25 · 8122 Penzberg/OB.

3

NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Halbmond"

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf die Garage, welche unter Einhaltung eines Grenzabstandes von 3m nach Nordosten zu versetzen und demzufolge der Baukörper für das Wohnhaus 3m nach Südwesten zu verschieben ist für das Grundstück Fl.-Nr. 1005/90 (Parzelle 52) Westend 25

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

- | | | | | |
|----------------|----------------------------------|------------|-----------------------|---------------------------------------|
| 1. Landratsamt | ☒ | zugestimmt | ☐ | in der gesetzten Frist nicht geäußert |
| 2. | ☐ | | ☐ | |
| 3. | ☐ | | ☐ | |
| 4. | ☐ | | ☐ | |

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 25.01.1983 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
 2. In seiner Sitzung vom 28.01.1986 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
 3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 16.04.1986
- Stadt Penzberg, den 30. Juni 1986

Wessner

1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet "Halbmond"

AZ. 602 7-2 Br/wa

Gegenstand: Satzungsbeschuß für verschiedene vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
/	

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Barnikel

Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg

in der nicht - öffentlichen Sitzung vom 28.01.1986

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 25

Anwesend: stimmberechtigt: 24 / 1., 2., Bürgermeister, 22 Stadtrats-Mitglieder
nicht stimmberechtigt: 01 / StR Lutz gem. Art..49 Abs. 1 GO zu Beschluß 2 b
Abwesend: stimmberechtigt: 01 / StR Linke (krank)

nicht stimmberechtigt: /

Mit 24 gegen 0 Stimmen / zu Beschluß 2 a
23 0 zu Beschluß 2 b

1. Vorgang

Baugebiet "Halbmond"

Mit Beschluß vom 27.04.1982 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, daß eine Verrückung der Garagen auf den Parzellen 11,19,20,37 und 45 um 0,80 m von der Straßengrenze und bei Parzelle 27 die Verrückung der Garage von Nordwest nach Südost sowie bei der Parzelle 31 die Verrückung der Garage von Nordwest nach Südost sowie bei der Parzelle 31 die Verrückung der Garage von Südost nach Nordwest vorsieht. Bei Parzelle 40 ist zum Hausgrundstück eine Garage einzuplanen.

Mit Beschluß vom 27.07.1982 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, daß die Doppelhausparzellen 7 und 8,9 und 10,11 und 12,13 und 14,15 und 16,18 und 19,21 und 22,23 und 24,40 und 41 sowie 42 und 43 in Einzelparzellen umzuplanen und alle Gebäude einheitlich mit einer Breite von 10 m festzusetzen sind.

Mit Beschluß vom 25.01.1983 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, wonach die Garagen der Parzelle 52 unter Einhaltung eines Grenzabstandes von 3,0 m nach Nordosten zu versetzen und demzufolge der Baukörper für das Wohnhaus 3,0 m nach Südwesten zu verschieben ist.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.06.1983 beschlossen, für die Parzellen 16,18,19 und 40 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" nach den vorliegenden Lageplänen vom 06.06.1983 durchzuführen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.1983 eine vereinfachte Änderung für die Ziffer 14 des Bebauungsplanes "Halbmond" dahingehend beschlossen, daß der Text "An den Wohn- bzw. Anliegerstraßen können auch Holzzäune mit einer max. Höhe

von 0,9 m erstellt werden. Ein zusätzlicher Sockel darf eine Höhe von 0,2 m nicht überschreiten", hinzugefügt werden soll.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.09.1983 für das Grundstück Fl.Nr. 1005/71 eine vereinfachte Änderung bezüglich der Verrückung des Bauraumes um 1,7 m nach Süden mit einer Verlängerung um 0,8 m beschlossen. Die Breite des Bauraumes verringert sich dadurch um 0,4 m.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.1984 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes dahingehend beschlossen, daß die Baulinie der beiden Doppelhäuser, Westend 46 und Westend 48 um 1,0 m nach Norden verschoben wird.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen diese acht vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Hochfeld"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31.01.1984 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.Nr. 981/3, Aurikelstraße 6, zum Anbau an das bestehende Wohnhaus beschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.1984 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 979/23, Alpenrosenstraße 4, zur Veränderung der Baugrenzen beschlossen.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 25.04.1985 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes zum Anbau an das bestehende Wohnhaus Alpenrosenstraße 2, beschlossen.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 20.06.1985 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für die Gebäudeverrückung und Überschreitung, sowie der Versetzung der Garage in der Fischhaberstraße 54 und 55 beschlossen. Ferner wurde eine vereinfachte Änderung für das Grundstück des Herrn Josef Kirner, Nelkenstraße 1, wegen Überschreitung der Baugrenze nach Süden, sowie Versetzung bzw. Neubau einer Garage mit Geräteraum, außerhalb der vorgeschriebenen Baulinien und Baugrenzen beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen diese fünf vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "An der Freiheit-Ost"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.01.1981 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 845/57 wegen Überschreitung der Baugrenze im Süden für den geplanten Balkon beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Froschholz"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 22.01.1985 wegen Überschreitung der Baugrenzen in Richtung Osten und Abrücken der Garagen von der Baulinie an der Grundstücksgrenze eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Froschholz" für das Grundstück Fl.-Nr. 997/2 der Eheleute Seubert beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Oberfilz"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.07.1981 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen, da das Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1134/13 auf 2 Vollgeschoße aufzustocken.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.1983 für das Grundstück Fl.-Nr. 1134/4 dahingehend eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen, daß der Baukörper um rd. 6,0 m nach Südwesten verschoben, die Geschoßflächenzahl von 0,5 auf 0,6 geändert wird und die bisherige Gebäudehöhe von 3 Vollgeschossen auf 4 Vollgeschossen erhöht wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.04.1984 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.-Nr. 1131/7 bezüglich der Überschreitung der bestehenden Baugrenze um 5,0 m nach Norden beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses drei vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Kastnerhof"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.04.1984 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kastnerhof" für das Grundstück Fl.-Nr. 1150/34 bezüglich der Änderung der Baulinie beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Bacherlgraben"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 18.07.1985 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Bacherlgraben" bezüglich der Textziffer 2 hinsichtlich der baulichen Nutzung beschlossen. Die bauliche Nutzung ist auf 148 qm zu erhöhen, das entspricht einer Erhöhung von 8,0 qm bei den Doppelhäusern und 18,0 qm bei den Reihenhäusern.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Altstadtsanierung"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 29.11.1984 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.-Nr. 861/50, Bichler Straße 10, beschlossen, da eine Überschreitung der Baugrenzen in südlicher und westlicher Richtung gegeben ist.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Katzenbuckel"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.05.1982 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Katzenbuckel" diesbezüglich beschlossen, daß die an dem zwischen den Parzellen 24/25 und 34/35 verlaufenden Gehweg eingeplante Ausbuchtung auf eine Tiefe von 3,0 m und eine Länge von 7,0 m reduziert wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.06.1983 bezüglich des Grundstückes Fl.-Nr. 1111/63 eine vereinfachte Änderung beschlossen, da das Bauvorhaben die Baugrenzen im Norden um 1,5 m, im Osten zwischen 0,5 m und 0,8 m und im Süden um 1,0 m überschreitet.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 28.02.1985 eine vereinfachte Änderung bezüglich der Grundstücke Fl.Nr. 1111/40 und 1111/41 beschlossen. Die beiden Doppelhaushälften sind um 3 m nach Westen zu verschieben, was eine Baugrenzüberschreitung zur Folge hat.

Die Träger öffentlicher Belange haben diese drei vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Untermakron II"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.06.1983 eine vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes bezüglich geringfügiger Verrückungen der Baulinie und Baugrenzen beschlossen. Diese Änderung beinhaltet die Verrückung des Baukörpers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 646/14, sowie die Verrückung der Garagen mit Satteldach auf den Grundstücken Fl.-Nr. 772/24 und 772/25.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.03.1984 für das Grundstück Fl.-Nr. 646/3 wegen der Verrückung der Baugrenze und der Errichtung der Garage mit einem Satteldach anstatt eines Pultdaches eine vereinfachte Änderung beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen diese beiden vereinfachten Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

Baugebiet "Maxkron"

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung vom 25.04.1985 eine vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.-Nr. 673/10, Kurfürst-Max-Siedlung 23, wegen einer Überschreitung der Baugrenze im Westen beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange haben gegen dieses vereinfachte Änderungsverfahren keine Einwände erhoben.

2. Vorschlag 2 a

Der Stadtrat beschließt folgende vereinfachte Änderungen der folgenden Bebauungspläne als Satzung:

Bebauungsplan "Halbmond"

für die Parzellen 7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,18,19,20,21,22,23,24, 27,37,40,41,42,43 und 52, sowie für die Ziffer 13 des Bebauungsplanes und die Fl.-Nr. 1005/71, 1005/73, 1005/83 und 1005/84.

Bebauungsplan "An der Freiheit-Ost"

für die Fl.-Nr. 845/57.

Bebauungsplan "Froschholz"

für die Fl.-Nr. 997/2.

Bebauungsplan "Oberfilz"

für die Fl.-Nr. 1134/13, 1134/4, und 1131/7.

Bebauungsplan "Kastnerhof"

für die Fl.-Nr. 1150/34.

Bebauungsplan "Bacherlgraben"

für die Ziffer 2 des Bebauungsplanes.

Bebauungsplan "Altstadtsanierung"

für die Fl.-Nr. 861/50.

Bebauungsplan "Katzenbuckel"

für die Parzellen 24,25,34 und 35, sowie für die Fl.Nr. 1111/63, 1111/40 und 1111/41.

Bebauungsplan "Untermakron II"

für die Fl.-Nr. 646/14, 772/24, 772/25 und 646/3.

Bebauungsplan "Maxkron"

für die Fl.-Nr. 673/10.

Bebauungsplan "Hochfeld"

für die Fl.-Nr. 981/3, 979/24, 984/7, 984/26 und 981/13.

Vorschlag 2 b

Der Stadtrat beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" für die Fl.-Nr. 979/23 als Satzung.

3. Beschluß

Die Vorschläge 2 a und 2 b der Verwaltung werden zum Beschluß erhoben.

Stadtrat Lutz hat beim Vorschlag 2 b gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Lutz', written over the printed name 'Schriftführer:'.

Wessner
1. Bürgermeister

AMTSBLATT DER STADT PENZBERG

16. April 1986



Nr. 3

BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluß für verschiedene vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 1986 folgende vereinfachte Änderungen der folgenden Bebauungspläne als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan "Halbmond"

für die Parzellen 7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,18,19,20,21,22,23,24,27,37,40,41,42,43, und 52, sowie für die Ziffer 13 des Bebauungsplanes und die Fl.-Nr. 1005/71, 1005/73, 1005/83 und 1005/84.

Bebauungsplan "An der Freiheit-Ost"

für die Fl.-Nr. 845/57.

Bebauungsplan "Froschholz"

für die Fl.-Nr. 997/2.

Bebauungsplan "Oberfilz"

für die Fl.-Nr. 1134/13, 1134/4 und 1131/7.

Bebauungsplan "Kastnerhof"

für die Fl.-Nr. 1150/34.

Bebauungsplan "Altstadtsanierung"

für die Fl.-Nr. 861/50.

Bebauungsplan "Bacherlgraben"

für die Ziffer 2 des Bebauungsplanes.

Bebauungsplan "Katzenbuckel"

für die Parzellen 24,25,34 und 35, sowie für die Fl.-Nr. 1111/63, 1111/40 und 1111/41.

Bebauungsplan "Untermackron II"

für die Fl.-Nr. 646/14, 772/24, 772/25 und 646/3.

Bebauungsplan "Maxkron"

für die Fl.-Nr. 673/10.

Bebauungsplan "Hochfeld"

für die Fl.-Nr. 981/3, 979/24, 984/7, 984/26, 981/13 und 979/23

Penzberg, den 14.04.1986
STADT PENZBERG

Wessner
1. Bürgermeister

AZ. 602 - 7/2 Ba/lt.-

Gegenstand: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Halbmond"

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Barnikel

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
Ö 83	7

Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg

in der nicht - öffentlichen Sitzung vom 25.01.1983

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 25

Anwesend: stimmberechtigt: 24 / 1., 2., Bürgermeister, 22 Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: 01 / StR Hibler (krank)

nicht stimmberechtigt: /

Mit 24 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

Herr Johann Martin hat die Parzelle 52 im Baugebiet "Halbmond" käuflich erworben. Im Bebauungsplan ist die Garage für dieses Grundstück an der Südwestseite des Wohnhauses eingeplant. Wegen der Besonnung und der Ausnutzung der Sonnenenergie beantragt Herr Martin die Anordnung der Garage an der Nordostseite des Hauses.

Das Architekturbüro Wegmann/Mayr als Bebauungsplanfertiger hat gegen die Verlegung der Garage keine Einwände, hält aber einen Anbau an die nordöstliche Grundstücksgrenze nicht für möglich, da sich der Stellplatz und die Zufahrt zur Garage mit den gleichen Anlagen der Parzelle 51 kreuzen würden. Die Architekten halten eine Verlegung der Garage nur für möglich, wenn diese 3 m von der nordöstlichen Grundstücksgrenze abgerückt wird. Dies hat zur Folge, daß der Baukörper für das Wohnhaus um 3 m nach Südwesten zu verrücken ist.

Nach Auskunft des Landratsamtes bedarf eine derartige Verrückung der Baukörper einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond".

2. Vorschlag

Es ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" für die Parzelle 52 vorzunehmen, wonach die Garage unter Einhaltung eines Grenzabstandes von 3 m nach Nordosten zu versetzen und demzufolge der Baukörper für das Wohnhaus 3 m nach Südwesten zu verschieben ist.

3. Gutachten des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz vom 11.01.1983

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

4. Beschluß

Das Gutachten des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz vom 11.01.1983 wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:

Schriftführer:

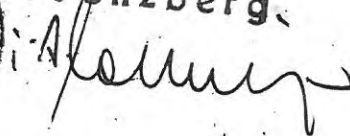
gez. Wessner
Wessner
1. Bürgermeister



Die Übereinstimmung mit dem
Original beglaubigt:



17. Feb. 1983
Stadt Penzberg



AZ. 602 - 7/2 Ba/lt.-

Gegenstand: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Halbmond"

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Barnikel

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
NÜ 2 / 83	2

Niederschrift

über die Verhandlung des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz
in der nicht - öffentlichen Sitzung vom 11.01.1983

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 7

Anwesend: stimmberechtigt: 7 / 1., 2. Bürgermeister, 6 Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: /

nicht stimmberechtigt: /

Mit 7 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

Herr Johann Martin hat die Parzelle 52 im Baugebiet "Halbmond" käuflich erworben. Im Bebauungsplan ist die Garage für dieses Grundstück an der Südwestseite des Wohnhauses eingeplant. Wegen der Besonnung und der Ausnutzung der Sonnenenergie beantragt Herr Martin die Anordnung der Garage an die Nordostseite des Hauses.

Das Architekturbüro Wegmann/Mayr als Bebauungsplanfertiger hat gegen die Verlegung der Garage keine Einwände, hält aber einen Anbau an die nordöstliche Grundstücksgrenze nicht für möglich, da sich der Stellplatz und die Zufahrt zur Garage mit den gleichen Anlagen der Parzelle 51 kreuzen würden. Die Architekten halten eine Verlegung der Garage nur für möglich, wenn diese 3 m von der nordöstlichen Grundstücksgrenze abgerückt wird. Dies hat zur Folge, daß der Baukörper für das Wohnhaus um 3 m nach Südwesten zu verrücken ist.

Nach Auskunft des Landratsamtes bedarf eine derartige Verrückung des Baukörpers für die Garage eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond".

Eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist durch den Stadtrat zu beschließen.

2. Vorschlag

Es ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" für die Parzelle 52 vorzunehmen, wonach die Garage unter Einhaltung eines Grenzabstandes von 3m nach Nordosten zu versetzen und demzufolge der Baukörper für das Wohnhaus 3 m nach Südwesten zu verschieben ist.

3. Gutachten des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Wessner

1. Bürgermeister

7-2 Ba/lr.-

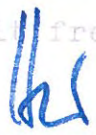
Herrn
Johann Martin
Möhlmühler Str. 1
3121 Haslach

Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond"

Sehr geehrter Herr Martin,

Ihr Antrag bedarf der vorgängigen Rücksprache mit dem Kreisbauamt und der Beschlußfassung durch ein Gremium des Stadtrates. Sobald hier eine Entscheidung gefallen ist, werden wir auf Ihren Antrag zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen


Wessner

1. Bürgermeister

Action

MARTIN Johann

Habach, den 17.II.1982
Höhlmühler Str. I

STADT PENZBERG
Bauamt
Karlstr.

8122 PENZBERG

Stadt Penzberg	
Eing. 18. Nov. 1982	
Ref. 212	Beil. 

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Halbmond

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich die Änderung des Bebauungsplanes im Neubaugebiet Halbmond, Parzelle 52 - Siehe beiliegende Skizze. - Im Bebauungsplan zeigt der Giebel des Hauses in Richtung NW - SO. Das Haus steht also nicht mit einer Seite, sondern mit einer Ecke in Richtung Süden. Und an dieser Ecke ist laut Bebauungsplan die Garage vorgeschrieben. Dadurch wird mir über die Hälfte der Südseite von meiner eigenen Garage verbaut. Ich müßte deshalb mit meinen Fenstern auf die kalten und sonnenlosen Himmelsrichtungen Nordwest und Nordost ausweichen.

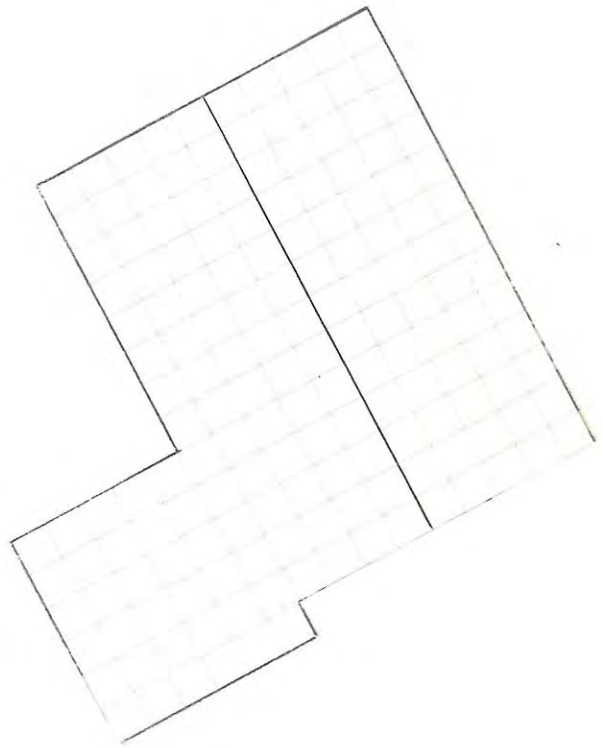
Ich verfolge seit etwa zehn Jahren die Entwicklung von Solarheizungen und Solarenergienutzung im Eigenheimbau in Fachzeitschriften. Darin wird die Aufstellung von Sonnenkollektoren nur zur Erwärmung des Brauchwassers im Sommer empfohlen. Um Heizenergie zu sparen, sollte man das Haus als Solarfalle bauen, also große Fensterflächen an der Südseite welche die Sonnenstrahlen durchlassen, die Wärmestrahlen aber im Haus behalten.

Da ich mein Haus mit bester Wärmedämmung und so Energiesparend wie möglich bauen möchte, wäre eine unverbaute Südseite vom größter Wichtigkeit. In Zeiten der Energieknappheit und des Energiesparens darf man nicht ignorieren, daß gerade die Sonne andere Energieträger unterstützen kann. Um aber dementsprechend bauen zu können, müßte ich die Garage an der Nordseite bauen. Ich hoffe, daß Sie meinen Antrag befürworten.

Mit freundlichen Grüßen



Vorgeschriebener Bebauungsplan



Beantragte Änderung

